



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Nur per E-Mail

Bundesministerium für Wirtschaft
und Klimaschutz
Referat Z-HA

Bundesministerium für Ernährung
und Landwirtschaft
Referat 121

– Bundesministerium für Digitales und Verkehr
Referat H 11
Referat H 12

Bundesministerium für Bildung
und Forschung
Referat Z 21

– Bundesministerium für Wohnen,
Stadtentwicklung und Bauwesen
- Referat S II 1 –
- Referat W I 3 –
- Referat Z I 3 –

Kunstverwaltung des Bundes

Bundesministerium der Finanzen
- Referat Z A 3 -

nachrichtlich:

– Zentrales Finanzwesen des Bundes
Justus-von-Liebig-Straße 18
53121 Bonn

Bundeskasse
- Dienstort Trier -
- Dienstort Halle -
- Dienstort Weiden -
- Dienstort Kiel -

Bundesrechnungshof
- Prüfgebiet I 2 –

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

BEARBEITET VON Grit Otto

REFERAT/PROJEKT II A 5

TEL +49 (0) 30 18 682-43 72 (oder 682-0)

FAX +49 (0) 30 18 682-88 36 70

E-MAIL IIA5@bmf.bund.de

DATUM 15. November 2024

Jahresabschluss und Rechnungslegung für das Haushaltsjahr 2024; Sondervermögen „Aufbauhilfe“

Jahresabschlussrundschriften 2024 vom 12. August 2024

- II A 2 – H 2202/24/10001 :004 - Dok-Nr. 2024/0630432

Rechnungslegungsrundschriften 2024 vom 8. Oktober 2024

- II E 3 - H 3025/24/10001 :001 - Dok-Nr. 2024/0651410 -

Bewirtschaftungsrundschriften Sondervermögen „Aufbauhilfe“ vom 19. August 2013

- II A 5 - AF 0224/13/10003 - Dok-Nr. 2013/0754923 -

II A 5 - AF 0224/23/10014 :003

2024/0779930

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Für den Jahresabschluss und die Rechnungslegung des Sondervermögens „Aufbauhilfe“ gelten die allgemeinen Regelungen zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2024 und zur Rechnungslegung 2024 aus den oben genannten Rundschreiben, die aus den HKR-Dokumentationen sowie im Internet unter www.zrb.bund.de abrufbar sind.

Zur Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Abschlusses des Sondervermögens „Aufbauhilfe“ - Kapitel 6095 - für das Jahr 2024 bitte ich darüber hinaus, Folgendes zu beachten:

- Es ist für alle Titel im Wirtschaftsplan sicherzustellen, dass die nicht verausgabten Mittel am 2. Januar 2025 von mir zurückgerufen werden können. Hierzu sind die Mittel im HKR-Verfahren „zum Rückruf“ bereitzustellen (s.u.). Dies ist notwendig, um die nicht verausgabten Mittel den jeweiligen Titeln im Wirtschaftsplan 2025 wieder zuweisen zu können.
- Letzter **Anordnungstag** für das Haushaltsjahr 2024 ist grundsätzlich der **27. Dezember 2024**; die Ausführung erfolgt am **30. Dezember 2024** (letzter HKR-Zahlungstag siehe auch Nr. 1.2 des oben genannten Jahresabschlussrundschriftens).
- Dispositionsbuchungen (Zuweisungen, Rückrufe und Solländerungen) sind grundsätzlich wegen erforderlicher Abschlussarbeiten ebenfalls spätestens bis zum **27. Dezember 2024** zu buchen. Zu diesem Zeitpunkt sollen die Mittel auf oberster MV-Ebene bei den Bewirtschaftern zum Rückruf durch den Mittelverteiler 1 (BMF, Referat II A 5) zur Verfügung stehen.
- Zahlungen mit Fälligkeit 31. Dezember 2024 (Eingang bis spätestens 30. Dezember 2024) werden am 2. Januar 2025 ausgeführt. Eine genaue Übersicht der einzelnen Zahlungstermine für die unterschiedlichen Zahlungsarten ist in den HKR-Dokumentationen unter HKR-Zentralsystem-Dokumentationen in der Datei „Hinweis letzter Zahlungstag des HHJ 2024“ zu finden.

Weiterhin bitte ich, für die Rechnungslegung 2024 und zur Prüfung des Entwurfs der Rechnung des Wirtschaftsplans, mir gemäß Ziffer 1.3. meines o. a. Bewirtschaftungsrundschreibens vom 19. August 2013 die Verwendungsberichte bzw. die Abrechnung für 2024 bis zum 29. Februar 2025 vorzulegen. Nach Prüfung des Entwurfs der Rechnung für das Wirtschaftsjahr 2024 werde ich bei Bedarf im Einzelfall kurzfristig um weitere Erläuterungen bitten.

Dr. Florian Höppner

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.